

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.1.1852 (No. 3)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 4. Januar.

N. 3.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Amtliche Nachricht.

Karlsruhe, 3. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. Jan. den Obersten Febrn. A. v. Roggenbach, Präsidenten des Kriegsministeriums, zum Generalmajor zu ernennen geruht.

Aus dem Gesetzentwurf, die Gemeindeumlagen betr.

II.

Der §. 60 des neuen Entwurfs bestimmt nun, daß Alle, welche erst nach Verkündung des gegenwärtigen Gesetzes das Bürgerrecht antreten, in die Bürgermengen nur unter der Bedingung einrücken, daß, wenn Umlagen in der Gemeinde gemacht werden müssen, zuvor eine Auflage auf ihre Bürgergenuß-Theile, nöthigenfalls bis zu dem reinen Werth aller dieser Nutzungen, stattzufinden hat.

§. 61. Jedem Genußberechtigten steht es frei, statt Entrichtung der Auflagen auf die Bürgermengen diese letzteren der Gemeinde zu überlassen. Wer sich auf diese Art der Bürgermengen begeben hat, kann die Wiedererhebung in dieselben nur erlangen, wenn ein Genußtheil frei wird.

§. 62. Gemeinde- oder Almendgut, welches beauftragt der Urbarmachung zum Genuß vertheilt wird, oder binnen der letzten 10 Jahre vor Verkündung gegenwärtigen Gesetzes vertheilt worden ist, kann auf eine dem Kulturaufwand angemessene, vom Gemeinderath und Ausschuss mit Staatsgenehmigung festzusetzende Zeitdauer von der Vertheilung an von Auflagen auf die Bürgermengen freigelassen werden.

Diese Paragraphen sind der Ausdruck des einen Hauptgrundgedankens der neuen Gesetzentwürfe. Die derselben beigegebene Begründung zeigt, wie es „eine in der Natur der Sache begründete, durch alle Stufen der Entwicklung des deutschen Gemeinwesens hindurch beständig aufrecht erhaltene Norm und Uebung gewesen, daß der Ertrag des Gemeindevermögens zunächst zur Bestreitung der Gemeinbedürfnisse dienen müsse. Dieser Grundgedanke sei auch auf das Almendgut, d. h. die Liegenschaften, deren Genuß von der Gemeinde den Gemeindegenuß als Einzelnen überlassen war, ausgedehnt worden. Berechtigung zum Almendgenuß und Verpflichtung zu Tragung der Gemeindeforderungen bedingten sich gegenseitig.“ Auf diese alte Uebung fügte sich die Bestimmungen im II. Konstitutionsedikt vom 14. Juli 1807, das Gesetz vom 5. August 1816, und das Gesetz vom 24. Juli 1810, wonach für den Genuß der einzelnen Almendtheile ein mäßiger jährlicher Zins, der nach den Bedürfnissen der Gemeinde bis zu einer dem Werth des Genußes angemessenen Summe erhöht werden konnte, an dieselbe entrichtet werden mußte. — Die Gemeindeordnung von 1831 wich zuerst vom alten Herkommen ab, und die übeln Folgen blieben nicht aus. Es kam dahin, daß die Umlagen mochten noch so hoch sein, der Vertheilungsschlag von 2 Klaftern Gahholz und 1 Morgen Almenden von Beiträgen zu Gemeindebedürfnissen völlig, und daß die übrigen Bürgermengen bis zur Hälfte ihres reinen Werths frei waren; ja es hat sich ergeben, daß sogar sehr viele Gemeinden Umlagen erhoben, ohne nur Auflagen auf die Bürgermengen in dem durch die Gemeindeordnung vorgeschriebenen Betrag einzuziehen. Daher die mitunter enormen Steigerungen der Gemeindeumlagen und die schwere Bedrückung aller Derjenigen, welche zu den Gemeindebedürfnissen steuern mußten und keine Bürgermengen hatten.

Der neue Gesetzentwurf kehrt zu den früheren Grundlagen zurück, ohne so weit zu gehen, wie andere neuere Gemeindegesetze, nach welchen, „wenn die Einkünfte der Gemeinden zu Befreiung ihrer Bedürfnisse nicht hinreichen und Gemeindevermögen vorhanden ist, welches nach dem bisherigen Ortsgebrauch dem Nutzende einzelner Gemeindegenußberechtigten oder einzelner Klassen derselben unterworfen ist, diese Nutzungen nach Maßgabe des Bedarfs ganz oder theilweise zurückzugeben und zu dem zu deckenden Gemeindebedürfnisse zu verwenden sind.“

Der neue Gesetzentwurf geht so weit nicht, weil man es soweit nur immer thunlich vermeiden zu müssen glaubte, einen lang hergebrachten Besitzstand, in welchen sich ein großer Theil der Gemeindebürger eingelebt hat und welcher die Existenz sehr vieler nahe berührt, plötzlich und so eingreifend in Frage zu stellen und zu beseitigen. Man ging in der Besteuerung der Bürgermengen nur so weit, als das Gesetz vom 28. Aug. 1835 gestattet, und will außerdem die allmähliche Wiederherstellung der Jahrhunderte hindurch bestandenen Regel und der ausdrücklichen Vorschrift der früher und bis zum Jahr 1831 in Kraft gebliebenen Gesetze anbahnen.

„Durch Ausführung der vorgeschlagenen Maßregel wird für die Zukunft allmählich ein Mißverhältnis verschwinden, das jetzt noch vielfach im Lande besteht und nicht selten noch von besonders beschwerenden und hart verlegenden Umständen begleitet ist, und es wird die Beschwerde Derer beseitigt, welche sich beklagen, daß sie von Eigenem zur Gemeinde steuern müssen, während Andere von der Gemeinde freien

Genuß haben, eine Beschwerde, welche ganz anders begründet erscheint, als jene Derer, welche nur das Aufhören des Genußes von nicht eigenem Gut zu bebauern haben.

Durch die Bestimmung des §. 60 des gegenwärtigen Entwurfs wird übrigens der beabsichtigte Zweck immerhin noch mit thunlicher Schonung erreicht, zumal im Vergleich mit den Gesetzentwürfen, welche für den Fall, daß Umlagen erhoben werden müssen, die sofortige Zurückziehung der Bürgermengen vorschreiben. Denn selbst in den Fällen, wo es künftig nöthig wird, die einzelnen Bürgermengen zu Bestreitung der Gemeindebedürfnisse voll beizuziehen, bleiben dem genußberechtigten Gemeindebürger noch Vortheile. Die Bürgermengen werden in den Gemeinden überall nur sehr mäßig, ja ganz nieder geschätzt, wie Dies jetzt schon geschehen ist, obwohl nur eine theilweise Besteuerung derselben besteht, und ungeachtet die Gemeinden das Streben haben, die Bürgermengen möglichst zu erschweren, wozu ein hohes Einkaufsgeld, das vom Werth der Bürgermengen abhängt, dienen würde. Es ist also, auch wenn der geschätzte Reinerwerb durch Auflagen erschöpft werden sollte, in der Wirklichkeit immer noch ein Gewinn vorhanden. Daneben ist dem Genußberechtigten doch Gelegenheit gegeben, das benötigte Holz und Almenden, Acker oder Wiesen, sich überhaupt leicht und um einen mäßigen Preis zu verschaffen, was unter anderen Verhältnissen, wenn es nicht von der Gemeinde gewährt würde, vielleicht kaum oder nur sehr schwer zu erlangen wäre; im äußersten Fall empfängt der Inhaber der Almenden den Lohn für seine Arbeit der Bebauung derselben, und wird nie schlimmer gestellt, als ein Pächter.

Gelingt es der Gemeinde, durch Sparsamkeit und gute Verwaltung ihr Vermögen so ergiebig zu machen und ihren Aufwand so zu beschränken, daß die Bürgermengen nur gering oder etwa nur vorübergehend besteuert werden müssen, und zu einer solchen Verwaltung des Gemeindevermögens wird gerade auch in dieser Besteuerung der Bürgermengen selbst ein nicht unmächtiger Antrieb liegen, so wird doch die völlige oder theilweise Entziehung des Bürgergenußes zum Vortheil der Genußberechtigten, welche für günstigere Verhältnisse im Besitze bleiben, umgangen. Andererseits steht es jedem Einzelnen frei, statt Entrichtung der Auflagen sich der Bürgermengen zu entschlagen. Die Gemeinde kann dieselben alsdann verpachten oder einen andern Genußberechtigten, welcher die Auflage zu zahlen bereit ist, einrücken lassen. Daß aber der, welcher deshalb auf die Bürgermengen verzichtet hat, solche nicht eher wieder verlangen kann, als bis ein Theil frei wird, ist zu verordnen darum nöthig, damit die Gemeinde in der Verfügung über die vom Genußberechtigten aufgegebenen Bürgermengen, um zu dem erforderlichen Ertrag zu gelangen, überall nicht gehemmt werde. (§. 61 des Entwurfs.) Nach dem Provisorium vom 31. August 1819 konnte ein Genußberechtigter, der sich, um von den Auflagen befreit zu sein, der Bürgermengen einmal entschlagen hatte, solcher niemals mehr theilhaft werden.

Die Bestimmung endlich, daß zum Zweck der Beurbarung vertheiltes Gemeinde- oder Almendgut auf eine den Verhältnissen des einzelnen Falles angemessene Zeit von solchen Auflagen befreit werden könne, wird nicht minder in der Billigkeit begründet, als im landwirtschaftlichen Interesse gerechtfertigt und geboten sein. (§. 62 des Entwurfs.)

II. Aufbringung des durch die Gemeindeeinkünfte und durch die Auflagen auf die Bürgermengen nicht gedeckten Gemeindeaufwandes.

Nach dem gegenwärtigen Gesetz muß, so weit durch die Gemeindeeinkünfte und die Auflagen auf die Bürgermengen nicht ein Dritteltheil des Gesamtaufwandes der Gemeinde gedeckt ist, dieses Dritteltheil durch besonders zu berechnende Vorausbeiträge der Gemeindebürger und der ihnen Gleichgestellten aufgebracht, wogegen die übrigen zwei Dritteltheile auf alle im Gemeindekataster eingetragenen Steuerkapitalien gleichmäßig umgelegt werden. Diese Bestimmungen haben zu vielen Schwierigkeiten, Verwicklungen und Beschwerden Anlaß gegeben, und es haben sich alle einvernommen Stimmen für die Beseitigung derselben ausgesprochen.

Statt derselben wird nun vorgeschlagen, Alles, was durch die Gemeindeeinkünfte und durch die Auflagen auf die Bürgermengen nicht gedeckt ist, sofort auf die sämtlichen in dem Gemeindekataster aufgenommenen Steuerkapitalien umzulegen, jedoch in der Art, „daß die Ausmärker nur halb so viel, als die Gemeindebürger und die ihnen Gleichgestellten vom Hundert Gulden Steuerkapital beizutragen haben.“

Die Motive zu dieser Aenderung sind: 1) Es ist nicht möglich, die Einzelnen oder auch nur die einzelnen Kategorien oder Klassen von Gemeindegenuß genau nach dem Maß ihres Vortheils von der Gemeinde und ihren Anstalten und Einrichtungen zu besteuern. 2) Es ist nicht statthaft, die sämtlichen Gemeindebedürfnisse, so weit sie nicht durch die Einkünfte der Gemeinde und durch die Auflagen auf die Bürgermengen gedeckt sind, ganz gleichmäßig auf alle in dem Gemeindekataster befindlichen Steuerkapitalien umzulegen. 3) Es erübrigt nur ein Vergleich, eine Vermittlung. Eine solche ist der Vorschlag des Regierungsentwurfs. Der Gemeindegenuß hat ohne Frage einen weit höhern An-

theil an den Vortheilen der Anstalten, Einrichtungen der Gemeinde, als der Ausmärker, „den z. B. die Ausgaben für Erfordernisse des öffentlichen Gottesdienstes, die Befoldung der Pfarrer und Mesner, für die weltliche Kirchen- und Sicherheitspolizei, für Feierlichkeiten, für Friedhöfe, für die Erfordernisse des Schulunterrichts, für die Sanitätspolizei, für Hebammen, Krankenversorgung, Gefindepolizei, Markt- und Gewerbspolizei, für Maß und Gewicht etc. gar nicht betreffen.“ Diese Ausmärker sind auch nicht immer große, wohlhabende oder sonst bevorzugte Gutsbesitzer; es sind sehr häufig, ja wohl überwiegend Bürger oder Einwohner anderer Gemeinden, welche dort schon zu dem Gemeindeaufwand in vollem Maß beizutragen haben, deren Grundbesitz in anderer Gemarkung oft gar nicht von ihrem freien Willen oder ihrer Wahl abhing, sondern in sehr zufälligen Ursachen oder in den eigenthümlichen Gemarkungsverhältnissen liegt. „Dies der Grund, warum die Ausmärker nur mit halb so viel vom Hundert Gulden Steuerkapital beizugezogen sind.“ Die angeführten Erhebungen und Berechnungen haben dargethan, daß dadurch die Umlagen der Gemeindebürger meist nur sehr unbedeutend erhöht, beziehungsweise nach den gegenwärtigen Vorschlägen um etwas weniger vermindert werden, während den Ausmärkern sehr häufig eine ganz namhafte Erleichterung zu Theil wird. Eben so werden die Vorausbeiträge in der bisherigen Form beseitigt und dadurch so mancher Gemeinde die regelmäßig wiederkehrende Aufstellung einer Berechnung und Auscheidung erspart, welche meist sehr schwierig und verwickelt ist, und bisher zahlreiche Streitigkeiten und Beschwerden veranlaßt hat.

† Ueberreichung des Resultats der französischen Nationalabstimmung.

Paris, 1. Jan. Gestern Abend 8 1/2 Uhr empfing der Präsident der Republik, umgeben von seinen Ministern und seinen Adjutanten, die Mitglieder der Beratungskommission, welche erschienen waren, ihm das Ergebnis der Nationalabstimmung vom 20. und 21. Dez. feierlich zu eröffnen. Hr. Baroche, Vizepräsident derselben, näherte sich dem Präsidenten der Republik und redete ihn mit den Worten an:

„Prinz! Die Beratungskommission hat die Ehre, Ihnen das Ergebnis der Stimmabzählung zu überreichen, die sie in Vollstreckung Ihres Dekretes veranstaltet hat. Gestatten Sie mir, Ihnen zuerst das Protokoll darüber mitzutheilen.“ In diesem Protokoll lauteten die wesentlichen Punkte: daß auf Grund der vorgelegten Aktenstücke die Wahloperationen frei und regelmäßig vollführt worden seien; daß die Abwesenheit der Wahlprotokolle aus dem Nieder Alpen-Departement und einigen Gemeinden zweier andern Departemente, sowie aus einem Theil Algeriens bei der ungeheuren Majorität für den Volksbeschluß nicht hindern könne, einstweilen und mit Vorbehalt weiterer Verichtigungen die von den Prästen eingeschickten Ziffern als Grundlage gelten zu lassen, und daß daher die Proklamation des Stimmresultates nicht weiter verschoben zu werden brauche. Hr. Baroche fuhr sodann in folgender Weise fort:

Hr. Präsident! Als Sie sich durch Ihre Proklamation vom 2. Dez. an das französische Volk wandten, sagten Sie: „Ich will eine Gewalt nicht mehr, die ohnmächtig ist, das Gute zu bewirken, und mich an's Steuer fesselt, während ich das Schiff dem Abgrund zueilen sehe. Wenn Ihr Vertrauen in mich habt, so gebt mir die Mittel, die große Sendung, die ich von Euch habe, zu vollenden.“ Auf diese biedere Ansprache an das Gewissen und die Souveränität der Nation hat dieselbe mit einem großartigen Zuruf, mit mehr als 7,450,000 Stimmen geantwortet. Ja, Prinz! Frankreich hat Vertrauen in Sie! Es hat Vertrauen in Ihren Muth, Ihre hohe Einsicht, Ihre Liebe zu ihm! Und das Zeugnis, das es Ihnen gibt, ist um so rühmlicher, als Dies nach einer dreijährigen Regierung geschieht, deren Weisheit und Patriotismus dadurch bestätigt wird. Hat der Erwählte vom 10. Dez. sich des Mandats, das das Volk ihm anvertraut hatte, würdig bewiesen? Hat er die Sendung, die er empfangen hatte, wohl begriffen? Die Antwort liegt in den 7 Millionen Stimmen, die dies Mandat bekräftigen, indem sie eine noch größere und schönere Sendung hinzufügen! Niemals und in keinem Lande hat sich der Nationalwille so feierlich kundgethan! Niemals erhielt eine Regierung eine gleiche Zustimmung und hatte eine breitere Grundlage, einen legitimeren und der Achtung der Völker würdigeren Ursprung! (Beifall.) Nehmen Sie, Prinz! diese Gewalt in Besitz, die Ihnen so rühmlich übertragen wurde, bedienen Sie sich ihrer, um durch weise Einrichtungen die Hauptgrundlagen, die das Volk selbst durch seine Stimmen gebilligt hat, zu entwickeln. Stellen Sie in Frankreich die Autorität wieder her, die seit 60 Jahren durch unsere fortwährenden Bewegungen zu sehr erschüttert worden ist. Bekämpfen Sie ohne Unterlaß die anarchischen Leidenschaften, die die Gesellschaft bis in ihre Grundlagen angreifen. Nicht mehr gefährliche Theorien sind es, die Sie zu verfolgen und zu unterdrücken haben. Sie sind in Thaten, in furchtbaren Attentaten übergegangen. Frankreich muß endlich von den Menschen, die immer für Mord und Plünderung fertig sind, befreit werden, von den Menschen, die im 19. Jahrhundert die Zivilisation schandern machen, und unter Wiedererweckung der traurigsten Erinnerungen uns um 500 Jahre rückwärts zu versetzen scheinen. (Lebhafte Beifall.) Prinz! Am 2. Dez. haben Sie als Wahlpruch angenommen: Das

durch die Revolution von 1789 regenerierte und durch den Kaiser organisierte Frankreich! d. h. eine weise und wohlgeordnete Freiheit, eine starke und von Allen geachtete Autorität! Mögen Ihre Weisheit und Ihr Patriotismus diesen edlen Gedanken verwirklichen. Geben Sie diesem so reichen, so lebens- und zukunftsreichen Lande die größten aller Güter, Ordnung, Stabilität und Vertrauen, wieder. Erdrücken Sie mit Energie den Geist der Anarchie und der Revolte. So werden Sie Frankreich gerettet, ganz Europa vor einer unermesslichen Gefahr bewahrt und dem Ruhm Ihres Namens einen neuen unvergänglichen Ruhm hinzugefügt haben.

Der Präsident der Republik antwortete auf diese mit vielem Beifall aufgenommene Rede:

Meine Herren! Frankreich hat auf die loyale Anfrage, die ich an dasselbe gestellt habe, geantwortet. Es hat begriffen, daß ich die Befreiung nur verlassen hatte, um zum Recht zurückzukehren. Mehr als 7 Millionen Stimmen sprechen mich frei, indem sie eine Handlung rechtfertigen, die keinen andern Zweck hatte, als Frankreich und Europa vielleicht jahrelange Unruhen und Leiden zu ersparen. (Lebhafte Zustimmungsausrufe.) Ich danke Ihnen, offiziell festgestellt zu haben, wie volkstümlich und freiwillig diese Kundgebung war. Wenn ich mir zu dieser großartigen Zustimmung Glück wünsche, so ist es nicht aus Stolz, sondern weil sie mir die Kraft gibt, so zu reden und zu handeln, wie es dem Oberhaupt einer großen Nation, wie die unfrieger, gebührt. (Wiederholter Beifall.) Ich begreife die ganze Größe meiner neuen Sendung; ich täusche mich nicht über ihre ersten Schwierigkeiten. Aber mit einem großen Sinn, mit dem Beistand aller rechtschaffenen Männer, die wie Sie mich mit ihrer Einsicht erleuchten und mit ihrem Patriotismus unterstützen werden, mit der erprobten Ergebenheit unserer tapfern Armee, endlich mit dem Schutz, um dessen fernere Gewährung ich morgen den Himmel bitten werde, hoffe ich mich des Vertrauens werth zu machen, das das Volk in mich zu setzen fortfährt. (Lebhafte Beifall.) Ich hoffe Frankreichs Geschichte durch Gründung von Institutionen zu sichern, die gleichzeitig den demokratischen Instinkten der Nation und dem allgemein ausgesprochenen Wunsch nach einer starken und respektierten Regierung entsprechen. (Warme Zustimmungsausrufe.) Den Erfordernissen des Augenblicks durch Errichtung eines Systems genügen, welches die Autorität wieder herstellt, ohne die Gleichheit zu verletzen und ohne die Wege zum Besseren zu verschließen, heißt die wahren Grundsteine zu dem einzigen Gebäude legen, welches fähig ist, späterhin eine weise, wohlthätige Freiheit zu erragen.

Nach dieser Rede ertönte mehrfach der Ruf: Es lebe Napoleon! Es lebe der Präsident! und die Mitglieder der Beratungskommission drängten sich um Ludwig Napoleon, um ihn zu beglückwünschen. Nach einer Pause von 20 Minuten, während deren der Präsident sich mit mehreren derselben unterhielt, wurde das diplomatische Korps durch den apostolischen Nunzius vorgestellt, wobei keinerlei Rede gehalten wurde. Hierauf wurde der Erzbischof von Paris nebst dem Metropolitankapitel und der Pariser Geistlichkeit empfangen. Der Erzbischof drückte sich folgendermaßen aus:

Hr. Präsident! Wir bringen Ihnen unsere Glückwünsche und Wünsche dar. Was wir morgen thun, werden wir alle Tage des kommenden Jahres thun. Wir werden Gott mit Inbrunst um den Erfolg der hohen Sendung, die Ihnen anvertraut worden, um den Frieden und das Gedeihen der Republik, um Eintracht und Einigkeit zwischen allen Bürgern bitten. Aber damit Alle gute Bürger seien, werden wir Gott bitten, gute Christen aus ihnen zu machen.

Der Prinz dankte dem Erzbischof, daß er die Handlungen, die ihm durch dieselben Gesinnungen, wie die Worte: „die Guten sollen sich beruhigen und die Bösen zittern“ eingeschloßt worden seien, unter den göttlichen Schutz gestellt habe. Das älteste Mitglied der Pariser Geistlichkeit, der 87 Jahre alte Geistliche von Saint Nicolas, näherte sich hierauf geschäftig dem Präsidenten und sagte zu ihm: „Ich bin glücklich, Er. Hoheit mit dem Propheeten sagen zu können: Das Werk des Herrn wird gelingen, trotz Allem.“ Diese Worte erregten in der ganzen Versammlung die theilnahmvollste Heiterkeit. Endlich hatten die Konsistorien der reformirten Kirche und der Augsburger Konfession, so wie das israelitische Zentral-konsistorium Zutritt, um dem Präsidenten der Republik ihre Huldigungen darzubringen.

Deutschland.

† **Karlruhe**, 3. Jan. Aus Dreifach geht uns die nachfolgende Mittheilung zu:

„Unterfertigter, am 19. September 1849 vom Standgerichte zu Freiburg zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, wurde am 25. Dezember 1851 als begnadigt aus dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal entlassen. Dies erhabene Geschenk aus der Hand unseres allgeliebten gnädigen Fürsten erkennend, fühle ich mich veranlaßt, hiermit meinen innigsten, wärmsten Dank mit dem Bemerkten auszusprechen, für und für einen musterhaften Wandel, in Verbindung treuer Anhänglichkeit an mein allerdurchlauchtigstes, gnädigstes Fürstenhaus an den Tag zu legen.

Zugleich danke ich auch den hochverehrten H. Beamten und Vorgesetzten für die sehr humane Behandlung, die sie mir während meiner Haft angedeihen ließen.

Dreifach, 1. Jan. Ignaz Jörger.“

○ **Zauberbischöfheim**, 2. Jan. Der Sylvesteraudgang ruhig und still in unserer Gegend vorüber. Diese Ruhe ist als ein Fortschritt in der Bildung anzusehen, und die Behörden verdienen den vollsten Dank, daß sie das Volk der rohen Freuden und deren noch roheren Ausbrüche entwöhnen und sie zu edleren Vergnügen führen. Die strenge Handhabung des Verbotes des Schießens und anderer Erzeße ist um so unerlässlicher, als frühere Milde und Nachsicht von Seiten der Behörden der Lust, den Gesezen und Anordnungen Trotz zu bieten, Vorschub leisteten.

Die hiesige Gesellschaft „Eintracht“ feierte den Schluß des Jahres durch einen heitern Ball. Den Glanzpunkt des Abends bildete die Einweihung eines Pokals, welchen Hr. Inspektor v. Delait, ein früheres Mitglied, jetzt in Emmendingen, der Gesellschaft zum Neujahr schickte. Wir können den Pokal, sagte der erste Vorsteher der Gesellschaft, physisch

Dr. Strauß, nicht besser einweihen, als wenn wir Alle daraus den ersten Zug des edlen Weines auf die Gesundheit und das Heil des Besten der Fürsten, unseres vielgeliebten Großherzogs, nehmen, und dem passenden Toast folgte ein dreimaliges donnerndes Hoch auf seine königliche Hoheit. Sodann tranken alle Anwesenden den zweiten Zug aus diesem Pokale auf das Wohl des Gebers und seiner werthen Familie.

† **Mastatt**, 2. Jan. Zur Zeit finden hier die Wahlen der Mitglieder des großen Bürgerausschusses statt, und zwar haben bis heute die Niederbesteuerten und Mittelbesteuerten gewählt. Der gute Sinn der Mehrheit der hiesigen Bürger hat sich wieder thatsächlich bewährt, denn alle Gewählten sind rein konservativ gesinnt und genießen eines vollkommen guten Rufes. Von der mittelbesteuerten Klasse wurden gewählt:

Ampt, Bierbrauer; Boll, K., Kaufmann; Belzer, Werkmeister; Beck, Schlossermeister; Bauer, Maurermeister; Eglar, Zg., Pofschreiner; Ellenast, Stadt-Baumeister; Fabritz, Bäckermeister; Grieshaber, Geistl. Rath; Gersner, B., Bäckermeister; Hammer, Bürgermeister; Hördt, Aug., Schmiedmeister; Klumpp, Anton, Stiftungsverwalter; Kramer, Postkammermeister; Krieg, Maurermeister; Lang, Franz, Blechschmiedmeister; Meyer, Simon, Banquier; Nikolai, Schuhmachermeister; Schötle, Johann; Schindler, Kaufmann; Seig, Seifenfabrik; Stieffel, Max, Orgelbauer; Vogel, Schlossermeister; Volk, Schuhmachermeister; Wagner, Hofapotheker; Walz, Schmiedmeister; Keller, Adrian.

Von der niederbesteuerten Klasse wurden gewählt:

Abeg, J., Landwirth; Bergold, S., Schuhmacher; Fischer, J., Kaufmann; Fleischmann, J., Sattlermeister; Franz, A., Kammerfeger; Gattung, B., Wagnermeister; Gayer, J., Buchdrucker; Glattes, zum Lamm; Görger, zum Badhaus; Groß, P., Holzmesser; Häberling, J. A., Schuhmachermeister; Hemmerle, L., zum Drachen; Kleinlein, P., Rothgießer; Klumpp, P., Schuhmacher; Krämer, Pophys; Männer, Polizeiwachmeister; Maier, J., Viktualienhändler; Müller, Ehr., Landwirth; Steiner, J., Tagelöhner; Stemmler, C., Schneidermeister; Streb, J., Bierbrauer; Tremmel, A., Landwirth; Wallmer, Strikent; Walter, J., zum Engel; Waigel, Altuar; Wilhelm, Lehrer.

△ **Aus dem Mittelrheinkreis**, 3. Jan. Ein Artikel dieses Blattes, „vom Untersee, 29. Dez.“ datirt, bespricht die Einrichtung, die Wirkfamkeit und das Verdienst der Zoll-Schugwache des Großherzogthums. Ohne im geringsten die Verdienste derselben innerhalb des Kreises ihrer natürlichen Aufgabe bestreiten zu wollen, müssen wir doch einige Irrthümer jenes Artikels berichtigen. Die Zoll-Schugwache ist zuvörderst kein militärisch organisiertes Korps; die Mehrzahl der mit Chargen Befehlenden sowohl als der Untergebenen hat auch nicht in militärischen Diensten gestanden. Auch die französischen Douaniers sind bewaffnet, allein darum gelten sie noch nicht als ein militärisch organisiertes Korps. Die Oberzollinspektoren und Controleurs haben weder Offiziersrang noch Auszeichnung. Es ist ein weiterer Irrthum, wenn von Uebertragung der Pflichten der Gendarmerie an das Grenzpersonal die Rede ist. Die Dienstverrichtungen beider sind ganz verschieden und können nicht mit einander verbunden werden. Wenn jeweils ausnahmsweise und vorübergehend ein Exemplar der Fahndungsblätter dem Grenzpersonal mitgetheilt wird, um den Gendarmen an der Grenze bei Kontrollirung der Fremden zur Hand sein zu können, so ist das noch keine Uebertragung der Pflichten der Gendarmerie zu nennen, so wenig als man sagen kann, die Gendarmerie sei zugleich mit dem Dienst der Grenzschugwache beauftragt worden, wenn hier und da ein Gendarme der Zoll-Schugwache mit einer Notiz oder sonstiger Dienstleistung an die Hand geht.

§ **Ueberlingen**, 1. Jan. Vor Ablauf des Jahres ist dem Wasser- und Straßenbau-Inspektor Rau, dormalen zu Stockach, eine Auszeichnung zu Theil geworden, die auch in weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. In dankbarer Anerkennung seiner Leistungen während seines zwölfjährigen Wirkens, wo er seinen Sitz in der Stadt Ueberlingen hatte, in dankbarer Anerkennung seines bereitwilligen Entgegenkommens, wo er nur immer mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen behilflich sein konnte, und im Gefühl der Hochachtung für einen Mann, der bereits seit 40 Jahren mit Viederkeit dem Staate diente, hat die Stadtgemeinde Ueberlingen gegen Ende des vorigen Jahres demselben das Ehrenbürgerrecht erteilt.

Auch die Gemeinden Sipplingen und Ludwigshafen wollten nicht zurückbleiben in der Anerkennung seiner Verdienste. Gemeinschaftlich mit der Stadt Ueberlingen ließen sie einen schönen und sinnreich verzierten silbernen Pokal fertigen, welcher Hr. Rau durch eine Deputation der drei Gemeinden überreicht wurde.

Die schöne Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen, welche den Verkehr so sehr erleichtert, dem Wanderer so bequem ist und dem Spaziergänger so viele Schönheiten bietet, — sie wird lange nach seinem Tode sein Andenken bewahren.

§ **Vom Untersee**, 1. Jan. In unserer Nachbarschaft, zu Wiechs, Amts Blumenfeld, hat sich gestern ein trauriger Fall ereignet. Der dortige Zolleinnehmer befand sich nämlich auf der Jagd und bemerkte einen Mann von der Gränze her querfeldein laufen; da ihm Dieses verdächtig vorkam, so beeilte er sich, diesen zu erreichen; dabei gleitete er aber aus, sein Gewehr entlud sich im Sturze und streckte den Verfolgten augenblicklich todt darnieder. So lautet die Aussage des Zolleinnehmers.

Der Getödtete ist der 25 Jahre alte, ledige Martin Schulteis von Wiechs, älterer Bruder von 10 Geschwistern. Man fand bei ihm ein Quantum eingeschwarzten Kaffees vor. Nach der ohne Verzug vorgenommenen Legalinspektion wurde der unglückliche Zolleinnehmer sogleich verhaftet, und die Untersuchung wird ergeben, ob bei dieser Tödtung bloßer Zufall obgewaltet hat oder nicht.

○ **Stuttgart**, 2. Jan. Für 1852 erscheinen in Stuttgart 9 politische und 38 nichtpolitische Zeitungen und Zeit-

schriften, darunter auch das neue Menzelsche Literaturblatt, wovon bis jetzt 2 Nummern erschienen sind.

Der „Staatsanzeiger“ enthält diesen Abend eine interessante Uebersicht über den Getränkeverbrauch in Württemberg. Hiernach sind in den 6 Jahren 1844 bis 1849 durchschnittlich per Jahr 152,460 Eimer Wein, 547,041 Eimer Bier, 152,103 Eimer Obstmost und 13,230 Eimer Branntwein erzeugt worden. Wein wurde mehr ein- als ausgeführt; beim Obstmost stellte sich Aus- und Einfuhr gleich; beim Bier wurde mehr aus- als eingeführt und beim Branntwein trat wieder das umgekehrte Verhältniß ein. Der Geldwerth der ganzen inländischen Getränkeverzehrung wird auf 18,094,868 fl. jährlich berechnet und 47 fl. 11 kr. auf eine Familie angenommen.

§ **Frankfurt**, 2. Jan. Der neuernannte kön. hannoversche Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bothmer, ist vorgestern Abend hier eingetroffen.

Auch der kön. preussische Geh. Regierungsrath Scheerer ist vorgestern in Frankfurt eingetroffen. Doch wird er den hiesigen nun fast vollendeten Pressbesprechungen der Fachmänner nicht beiwohnen, wie irrtümlich berichtet worden, sondern schon in einigen Tagen Frankfurt wieder verlassen.

× **Koblenz**, 2. Jan. Sr. kön. Hoh. der Prinz von Preußen, dessen ganze Familie seit den Weihnachtstagen hier verweilt, beehrte den vorgestrigen Sylvestertag des hiesigen Civilkasinos mit seiner Gegenwart. Gestern empfing unser Hof die Glückwünsche aller hiesigen Zivil- und Militärbehörden und beschenkte die hiesigen Armen abermals mit einer zum Ankauf von Brennmaterial bestimmten Gabe von 100 Thln.

Des Treibeises wegen, das seit gestern schon, in verwickelter Nacht jedoch sehr stark gegen unsere Rheinbrücke anbrangte, mußte dieselbe noch während der Nacht abgefahren werden. Auch die Mosel geht stark mit Eis und ist unsere Schifffahrt somit für's erste eingestellt.

Der für unsere Stadt und die Rheinprovinz ernannte Zentralpolizeidirektor Dunder ist gestern in sein neues Amt eingeführt worden.

Das Kinderballet der Frau Weiß gibt seit voriger Woche hier Vorstellungen, welche sich eines großen Beifalles erfreuen. Dem Vernehmen nach geht dasselbe von hier nach Mainz und sodann weiter an den Oberrhein und nach Baden.

* **Berlin**, 1. Jan. Die „Preuß. Ztg.“ fährt in ihrer Polemik gegen das österreichische Zoll- und Handelsprojekt fort. Heute richtet sie die Spitze derselben gegen den neuen österreichischen Zolltarif. Sie hebt hervor, daß derselbe anfänglich als eine Annäherung an den Tarif des Zollvereins proklamirt, kurz nach dem Erscheinen aber wieder im entgegengesetzten Sinne, d. h. durch Erhöhung seiner meisten Zollsätze verändert worden sei, was eher als ein Zeichen der Entfernung als der Annäherung an den Zollverein angesehen werden müsse. Dagegen sei bei der Fixirung der Zölle nur das Interesse der Fabrikation und des Handels Oesterreichs bezweckt, wie denn die Zollsätze des neuen österreichischen Tarifs genau in der Höhe festgesetzt worden seien, in welcher die fremde Waare, nach Ansicht der österreichischen Fabrikanten, nicht eingeführt werden könne. Die scheinbare Annäherung an den Tarif des Zollvereins komme zum Theil auch daher, daß manche Sätze desselben durch den Preisrückgang der meisten Manufakturwaaren seit dem Bestehen des Zollvereins gewissermaßen gewachsen seien — ein Fehler, welchen mit Schonung zu berichtigen bereits der Entschluß der wichtigsten Zollvereins-Staaten sei. Schließlich wird dem österreichischen Zolltarif der Vorwurf allzu großer Komplexität und eines Uebermaßes von Klassen, Abtheilungen und Unterabtheilungen gemacht.

Die „Lith. Corr.“ schreibt: Der Rücktritt des österreichischen Finanzministers v. Krauß, die Ernennung des Hrn. v. Baumgartner und, wie man uns sagt, die voraussichtlich ihr folgende des Ministerialraths Dr. Hof zum Unterstaatssekretär wird von unterrichteten Personen als ein Beweis für den festesten Entschluß Oesterreichs, seine Zoll- und Handelsprojekte vorzugsweise in Frankfurt zur Verhandlung und zum Durchbruch zu bringen, betrachtet.

Wien, 1. Jan. (Tel. Dep. v. Fr. Bl.) Durch kaiserliche Patente sind die durch die Märzverfassung verkündeten Grundrechte aufgehoben und die Grundzüge für den künftigen Staatsorganismus festgesetzt. Die Gemeindeverfassung ist in konservativem Sinne, mit Beachtung aller vorwiegenden Interessen zu reformiren. Die Schwurgerichte sind zu beseitigen; der Anklageprozeß und die Mündlichkeit beim Gerichtsverfahren sind beibehalten; ein allgemeines bürgerliches Strafgesetzbuch ist allmählig in sämtlichen Kronlanden einzuführen; die Errichtung von Majoraten und Fideicommissen ist zu erleichtern. Großer, ehemals herrschaftlicher Grundbesitz kann vom Gemeindeverbande ausgeschlossen werden. Den Kreisbehörden und Statthaltereien werden beratende Ausschüsse aus dem besitzenden Erbadel, dem großen oder kleinen Grundbesitze und der Industrie beigegeben.

Schweiz.

† **Aus der Schweiz**, 2. Jan. Die neuesten Ereignisse in Frankreich, verbunden mit dem Sturz Lord Palmerston's, haben auf die radikale Partei wie ein niederschlagendes Pulver gewirkt, und selbst in konservativen Kreisen ist man nicht ohne Besorgniß über die Wirkung, welche die Wendung der europäischen Politik für die Schweiz haben könnte. Die erste Wetterwolke ist bereits herangezogen in der französischen Note wegen der Juden; ihr ist, wie die „Patrie“ versichert (das Organ der Bundesversammlung, der „Bund“, stellt sich noch ungläubig), eine andere gefolgt, welche die Flüchtlinge betrifft. Man verheißt sich nicht, daß die Schweiz jetzt in völliger Isolirung steht, — noch mehr,

daß bei den europäischen Mächten ein schweizerisches Sündenregister verzeichnet vorliegt, welches unter obwaltenden Umständen ohne Abzug und Nachlaß wieder hervorgeholt werden könnte. Die Schweiz hat die revolutionäre Zeitströmung im Keim gepflügt; sie hat im Innern den Radikalismus überwuchern lassen, welcher alle Garantien einer festen und geordneten Regierung hinwegräumte; sie hat denselben sogar mit Waffengewalt dem widerstrebenden Volk da und dort aufgezwängt, und zugegeben, daß er ein System der Plünderung, der Willkür und der rohen Gewalt etablierte, wie sonst es in zivilisirten Staaten noch nicht vorkam; sie hat durch Hegung der Flüchtlinge den revolutionären Gährungsstoff der umliegenden Staaten bis auf den heutigen Tag nicht völlig von sich ausgeschieden, und wenn jetzt der Geist der Revolution sich weniger bemerklich macht, so kommt Dieses einzig daher, daß derselbe in ganz Europa unterlegen ist; er würde sich aber ohne Zweifel von neuem regen, sobald die geringste Schwankung in die europäischen Verhältnisse käme.

Wie gesagt, alles Dieses weiß man in der Schweiz recht wohl, und es fehlt auch nicht an wohlmeinenden Stimmen, welche zu einem Einlenken mahnen. Im Hinblick auf die drohenden Gefahren fordert z. B. die „Basl. Ztg.“ die Behörden auf, ersichtlich alles herausfordernde Wesen gegen das Ausland, sei es in öffentlichen Handlungen, sei es in der Presse oder sonst, zu vermeiden, sodann aber auch im Innern mehr und mehr am Werke der Versöhnung zu arbeiten und die Erinnerung an eine traurige Vergangenheit zu verwischen. „So lange es noch tributpflichtige Befestigte in der Schweiz gibt“, fügt sie hinzu, „so lange noch die durch die Bundesverfassung allen Eidgenossen feierlich gewährtesten Rechte einzelnen Kantonen in Folge der Kriegereignisse entzogen werden, so lange hat der Bürgerkrieg nur äußerlich aufgehört, so lange dauert er in seinen Folgen fort. Die stärkste Schutzwehr gegen ungebührliche Zumuthungen findet die Schweiz in ihrer Eintracht und in der Achtung, die sie in der öffentlichen Meinung Europa's genießen mag. In beiden Beziehungen ist es unumgänglich notwendig, die Spuren des Bürgerkriegs zu vertilgen und zugesicherte Rechte unverkürzt zu gewähren.“

Nach dem „Cour. Suis.“ sind dieser Tage die beiden flüchtigen Erzbischofen Noril und Boicot in Chailly bei Lausanne verhaftet und nach Bern verbracht worden. Kopp, Prof. der Akademie, soll ausgewiesen worden sein.

Frankreich.

† Paris, 1. Jan. Der „Moniteur“ veröffentlicht das Dekret, welches dem französischen Volke das Gesamtergebnat der Abstimmung bekannt macht. Es soll in allen Gemeinden angeschlagen werden. Es handelte sich, sagt das Dekret, um Annahme oder Verwerfung des folgenden Volksbeschlusses: „Das französische Volk will die Fortdauer der Autorität Ludwig Napoleons Bonaparte's, und überträgt ihm die nöthigen Gewalten, um eine Verfassung auf den in seiner Proklamation vom 2. Dez. 1851 vorgeschlagenen Grundlagen einzurichten.“

Die Zahl der Abstimmenden betrug 8,116,773; mit Ja haben gestimmt 7,439,216, mit Nein 640,737; als unregelmäßig abgefaßt sind 36,820 Stimmzettel für ungültig erklärt worden.

Durch ein anderes Dekret wird, in Betracht, daß die französische Republik in ihrer neuen, durch das Volk genehmigten Form ohne Besorgniß die Erinnerungen des Kaiserreichs und die Abzeichen, die dessen Ruhm zurückerufen, zu den übrigen machen kann, der französische Adler wieder auf den Fahnen der Armee und auf dem Kreuz der Ehrenlegion hergestellt.

Folgt dann ein drittes Dekret, wodurch die von den bestehenden Pressgesetzen vorhergehenden Vergehen, wie Beleidigungen gegen das Regierungsoberhaupt und aufrührerische Kundgebungen, wenn sie auf mündliche Weise begangen werden, dem Geschworenengericht entzogen und vor das Zuchtpolizei-Gericht verwiesen werden. In den motiviren-

den Betrachtungen heißt es, daß derartige Vergehen sich bedeutend vervielfältigt haben, und daß die Aburtheilung derselben durch das Geschworenengericht ihre Bestrafung minder schnell und minder wirksam macht. Das neue Verfahren wird übrigens sofort auch auf die schon begangenen und noch nicht abgeurtheilten Vergehen der in Rede stehenden Kategorie angewandt.

Der General Castellane, Oberkommandant der 6. Militärdivision, hat alle brüderlichen Arbeitervereine zu Lyon aufgelöst. Dieselben müssen ihre Geschäfte unter dem Beisein eines Polizeikommissärs liquidiren. Der Präfekt des Rhone-Departements hat ebenfalls ein Zirkular erlassen, durch welches alle Mitglieder der Arbeitervereine, die nicht die gesetzlichen Formen erfüllen, unter die Kategorie der Mitglieder geheimer Gesellschaften gestellt und verhaftet werden sollen. Zugleich gibt er den Bewohnern von Lyon die Versicherung, daß das Dekret, die Deportation betreffend, mit aller Strenge in Ausführung gebracht werden soll.

Der General Lamoricière ist auf dem Fort von Ham von einem starken Rheumatismus ergriffen worden, der ihn zwingt, das Bett zu hüten.

Der Repräsentant Schölder befindet sich gegenwärtig in Brüssel. Der Buchhändler Hegel, früher Kabinettschef Bastide's, und Morel, Redakteur des „National“, sind ebenfalls in genannter Stadt. Leopold Duras und Caylus (vom „National“) befinden sich in London.

In der Gemeinde Voisnie (Deux Sèvres), wo das Schloß und die Domänen de la Rochejaquelein's gelegen sind, haben von 311 eingeschriebenen Wählern 238 sich an der Abstimmung betheiligt, 234 mit „Ja“ und Einer mit „Nein“ gestimmt.

Ein „Vergnügungszug“ hat gestern 30 mit Engländern besetzte Wagen nach Paris gebracht. Sie wollten den Versuch machen, die heutigen Feiertage zu sehen, woran sie jedoch durch den dicken Nebel, in den Paris eingehüllt ist, verhindert wurden, wenn es nicht schon unmöglich wäre, ohne besondere Protektion nur in die Nähe des Liebfrauen-Doms zu kommen.

Das „Echo“ von Dran (Algerien) theilt folgendes Resultat über die Abstimmung in dem Bezirk von Dran mit: 1001 Ja, 858 Nein, 14 Ungiltige.

Der General Narvaez wird binnen kurzem in Paris eintreffen.

† Paris, 1. Jan. Heute Morgen um 11 1/2 Uhr verließ der Präsident der Republik das Elysee und begab sich über die elyseischen Felder, den Konfordinenplatz und die Quais nach dem Liebfrauen-Dom, um dem dort stattfindenden Tebeum beizuwohnen. Vom Elysee an bis zur Liebfrauen-Kirche waren die Truppen in zwei Spalten aufgestellt. Der Präsident der Republik fuhr in einem weißspännigen Wagen mit zwei Bedienten hinten. Er war von seinen Adjutanten und Ordmanzoffizieren, sowie einer großen Anzahl Reiterei unter dem General Magnan begleitet. Die Gefandten, die konstituierenden Behörden, sowie die übrigen Körperschaften hatten sich schon alle um 11 1/2 Uhr in dem Dom eingefunden. Die fremden Gesandten begaben sich gemeinschaftlich, von 2 Schwadronen Reiterei begleitet, nach der Kirche. Die übrigen Behörden waren ebenfalls von Reiterei geleitet. Beim Eintritt in die Kirche, die auf das herrlichste geschmückt war, wurde der Präsident der Republik mit „Es lebe Napoleon!“ empfangen, worauf die Feierlichkeit ihren Anfang nahm. Nach Beendigung des Tebeums begab sich der präsidentliche Zug den nämlichen Weg zurück nach den Tuilerien, wo er seinen Einzug durch den Triumphbogen, dem Haupteingang des Palastes, hielt. Der Präsident begab sich sofort nach dem Saale der Marshalle, wo der Empfang der Behörden stattfand.

(Wegen früherer Postschlusses sind wir genöthigt, unsere Korrespondenz zu schließen.)

Ionische Inseln.

Korfu, 22. Dez. (Osterr. Corr.) Der Lord-Oberkommissär veröffentlichte heute eine bereits von Lord Granville

unterzeichnete Proklamation, wornach künftig im Parlamente folgende Reformen eingeführt werden: Die Session wird einmal statt zweimal im Jahre stattfinden, um so den Differenzen zwischen Senat und Assemblée ein Ende zu machen; das Recht des Senates, unter dem Vorfuge des Lord-Oberkommissärs Reglements während der Ferien zu machen, welche Gesetzeskraft erlangen, wird gewahrt und sogar verstärkt.

† Karlsruhe, 3. Jan. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 31. Dez. wurden verkauft 119 Mäster Haber zu 4 fl. 30 kr. u. 4 fl. 12 kr. Eingestellt wurden 48 Mäster Haber.

In der hiesigen Mehlhalle blieben aufgestellt . . . 109,425 Pfd. Mehl.
Eingeführt wurden vom 25. Dez. bis ultimo . . . 118,537 „ „
227,962 Pfd. Mehl.
Davon verkauft . . . 124,095 „ „
Blieben aufgestellt . . . 103,867 Pfd. Mehl.

Neueste Post.

* Die englischen Blätter wiederholen Tag für Tag, der Sturz Lord Palmerston's habe seinen Grund nicht im Begehren des Auslandes, und doch liegt auf der Hand, daß nichts Anderes daran schuld war, als der Gesamtdruck der Politik der Kontinentalmächte auf den nachgerade völlig isolirt stehenden egoistischen Dirigenten der europäischen Revolutionsmaschinerie. Schon als sein Stern im Erbleichen war, scheinen zufriedenstellende Versicherungen in Betreff der Flüchtlinge und was damit zusammenhängt nach Wien gegangen zu sein, und neuerdings wird von dort wiederholt behauptet, daß die Angelegenheit eine genügende Erledigung finden werde. Wahrscheinlich ist vorerst eine strenge Ueberwachung der Flüchtlinge zu erwarten. Graf Cas. Bathyanyi veröffentlicht in der „Times“ ein Schreiben, worin er nachweist, daß Niemand mehr zum Ruin der konstitutionellen Freiheit und nationalen Selbständigkeit Ungarns beigetragen habe, als — Kossuth.

Die Arbeiten in Bezug auf die neue französische Verfassung sind der „Röln. Ztg.“ zufolge noch nicht sehr weit gediehen. Es herrscht keine Einigkeit zwischen Ludwig Bonaparte und den Rathgebern, die er gewählt, um ihm an der Ausarbeitung der Verfassung zu helfen. Die drei bekannten Juristen des Kassationshofes, die den Präsidenten mit ihrem Rathe unterstützen, vertheidigen mit vieler Energie die Prärogativen der Justizverwaltung und wollen die Unabhängigkeit derselben unter allen Umständen aufrecht erhalten wissen.

Nach Erlass der neuen Verfassung werden Münzen mit dem Bildniß Ludwig Bonaparte's geschlagen werden. Der bekannte Graveur Gall hat bereits eine Probemünze angefertigt.

In Lyon hat die Beschäftigung so außerordentlich zugenommen, daß mehr als 6000 beschäftigungslose Arbeiter wieder in die Werkstätte zurückgerufen werden konnten.

Die beiden Regierungen von Mecklenburg sollen die Bescheidung der Wiener Zollkonferenz jetzt definitiv abgelehnt haben. Ebenso die Regierungen von Waldeck und Lippe-Deimold. Unvertreten sind ohnehin Holstein, Luxemburg und Limburg.

Von Berlin bringt die „D. Allg. Ztg.“ das wohl sehr unverbürgte Gerücht von einem bevorstehenden Rücktritt des Ministerpräsidenten Frhrn. v. Manteuffel und dessen Ersetzung durch den Grafen Arnim-Boitzenburg. Als Grund wird die Haltung der auswärtigen Politik des dormaligen Kabinetts angegeben. Würde die Aenderung eintreten, so wäre wohl eine größere Energie nach außen zu erwarten, wie Dies von der s. g. altpreussischen Partei gewünscht wird. Die neuerdings eingetretene größere Spannung mit Oesterreich bezüglich des österreichischen Zollprojekts mag zu dem Gerüchte Veranlassung gegeben haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. F. Herm. Kroenlein.

H.555. [3]. In der **S. Braun'schen** Hofbuchhandlung in **Karlsruhe** ist erschienen und fortwährend in allen Buchhandlungen zu haben:

Betrachtungen über Gründung von Leih- und Sparcassen für gering bemittelte Staatsbürger Badens, nebst hierauf bezüglichem Verordnungsentwurf. Preis, geheftet, 24 fr.

35. [3]. **München.**
Für Auswanderer.

Herrschaftsgüter in Ungarn, im Ganzen oder getheilt, das Joch zu 20—30 fl., sind zu verkaufen und nähere Aufschlüsse durch Patrimonialrichter Schmid in München zu erhalten.

45. [3]. **Mainz.**
Hessische Ludwigs-Eisenbahn.

Bekanntmachung.
Lieferung von Eichenholz.
Zur Herstellung des Bahngeländes auf der Strecke zwischen Mainz und der Oppenheim-Dienheimer Gemarkungsgrenze wird die Lieferung von circa 4000 Stück Stochschwelen, 2700 „ Zwischenschwelen, und 10500 laufende Fuß Unterlagshölzer in verschiedenen Längen und Stärken zu den Übergängen, Ausweiden und Kreuzungen erforderlich, welche, in verschiedne Loose eingetheilt, im Wege der Submission vergeben werden sollen.
Die Lieferungsbedingungen und nähere Beschreibung der anzuliefernden Hölzer sind im Bureau der unterzeichneten Direktion zur Einsicht der Uebernahmestellen aufgelegt.
Die Offerten sind mit der Aufschrift: „Submission zur Lieferung von Schwelen und sonstigem Holzwerk für die Hessische Ludwigsbahn“

zu versehen, und verpackt und portofrei bis zum 31. Januar 1852, Nachmittags 4 Uhr, an das Sekretariat des Verwaltungsraths einzuliefern, wobei bemerkt wird, daß später als zur angegebenen Zeit eingehende Offerten keine Berücksichtigung finden.

Mainz, den 31. Dezember 1851.
Die Bau-Direktion der Hessischen Ludwigsbahn.
D. P. f. r. m. a. n. n.

47. [2]. **Gaggenau bei Raßau.**
Verpachtung.

Die Wirtschaft „Der Glashütte“ bei Gaggenau wird bis ersten Februar 1852 in weiteren Pacht begeben. Die Nähe des sehr besuchten Bades zur Elisabethen-Quelle verleiht diesem wohlgelegenen und äußerst freundlich zwischen den ansehnlichen bedeutenden Orten Rothensfeld und Gaggenau gelegenen Gasthause außer der durch die zahlreichen Fabrikarbeiter gesteigerten einheimischen Frequenz auch diejenige vieler Touristen und Badgäste; sowie die mit dieser Wirtschaft verbundene Gerberei zur Weggerei und Bäderei, nebst den zu größerem landwirtschaftlichem Betriebe vorhandenen Räumlichkeiten dem Pächter weitere Erwerbsquellen darbieten.

Lusttragende belieben sich in frankirten Offerten an die Unterzeichneten zu wenden.

Acker & Jungbanns
in Gaggenau bei Raßau.

33. [2]. **Pforzheim.**
Gasthaus-Verkauf.

Ein in der Mitte dieses Stadt beim Frucht-Kaufhaus, nahe am Marktplatz und an der Hauptstraße gelegenes Gasthaus mit Dekonomiegebäude beabsichtigt der Eigentümer wegen Geschäftsveränderung aus freier Hand billig zu verkaufen.
Nähere Auskunft erteilt auf portofreie Anfragen
Profurator Luz in Pforzheim.

51. [3]. **Offenburg.**
Bierbrauerei-Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gefonnen, seine gut gelegene und vollständig, selbst zu größerem Betrieb eingerichtete Bierbrauerei dahier unter annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Kauflustige wollen sich an ihn selbst wenden.
Offenburg, im Januar 1852.

Valentin Weisburger.
34. [2]. **Waghäusel.**
Versteigerung.

Donnerstag, den 8. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr, läßt die unterzeichnete Fabrikverwaltung circa 500 Zentner altes Gusseisen, 35 „ Schmelzkupfer, eine Partie altes Sturzblech, eine „ Eisendrahtgewebe, auf ihrem Comptoir öffentlich versteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waghäusel, den 31. Dezember 1851.
Die Verwaltung der Zuckerrabrik.

57. **Karlsruhe.**
Schöne spanische Orangen

und saftige Citronen, **sehr billig,**
frische große Marronen, Mirabellen, Amarellen, neue span. Brunellen, Pistollen, Pruneaux leuris, Prunes Imperiales in reichen Schachteln, Prunes de Tours, Pommes et Potres tappees, schöne neue Tafelmandeln, frische Malagatrauben, Sultanini, große Tafelapfels, Marzeiler, Neapolitaner und Kranz-Feigen, Haselnüsse, Nüssen, Mandeln, Fruits confits assortis, Chinois (verzuckerte Pomeranzchen), ostindischen Ingber, frische Pistazien, Citronat, Drageal u. c., so wie:
— frische Seefische, Seetrebse, —
— englische und französische Austern —
— acht russ. und deutsche Caviar, —
— französisches Geflügel, —

— Straßburger Gänseleber-Pasteten, —
Ortolan truffes in Terrinen, —
schöne große pommer'sche Gänsebrüste, Lachs, Spickale, Bückinge, Briden, frische Sardines à l'huile, Thon mariné, Anchois, Olives farcies, frische Capern, Oliven, frische grüne Pflückerbren, Bohnen, Artischofen, Papenknäme, Champignons in Bouqueten und Bescodons, Truffles de Perrigord in 1/2, 1/4 und 1/2 Bouqueten, u. c. empfiehlt

S. Kretsch.
27. [3]. **Kr. 3423. Karlsruhe.** (Gehilfenstelle zu besetzen.) Nach höchster Entschliessung aus groß. Staatsministerium vom 27. Dezember 1851, Nr. 2061, soll der General-Wittwen- und Brandkasse als dritter Beamter ein von groß. Ministerium des Innern zu ernennender Gehilfe ohne Staatsdiener-Eigenschaft mit einem je nach Umständen bis auf 800 fl. zu bestimmenden Gehalt beigegeben werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich unter Anschluß der erforderlichen Ausweise binnen vier Wochen bei dieffeltiger Stelle zu melden.
Karlsruhe, den 31. Dezember 1851.
Verwaltungsrath
der General-Wittwen- und Brandkasse.
Weizel.
vdt. Rosenfeldt.

31. [2]. **Pfaffenroth.**
Holzversteigerung.

Montag, den 12. Januar 1852, werden im Gemeindefeld Pfaffenroth folgende Holzgattungen öffentlich versteigert:
1) 100 Stück eichene Dolländerlöcher,
2) 73 „ eichene Spalt- und Kugellöcher,
3) 16 „ buchene Kugellöcher,
4) 5 „ birkenne Dito.
Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr beim Rathhaus dahier, von da aus man in den Wald geht.
Pfaffenroth, den 28. Dezember 1851.
Bürgermeisteramt.
Weingärtner.

40. Im Verlage von G. Grobe in Berlin ist erschienen und vorrätig in der **S. Braun-** schen Hofbuchhandlung in **Karlsruhe**:

Wollständiges und praktisches Handbuch zum Betriebe aller Zweige der Landwirthschaft,

für Landwirth und die es werden wollen,

mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirtschaftsehrliche und junge Wirtschaftler, von **Reinhold Nobis,**

praktischem Landwirth.

Zweite Auflage, mit vielen Abbildungen.

2 Bände. Preis brosch. 5 fl. 24 kr., eleg. gebunden 6 fl.

Es ist dies ein so vortreffliches, vielfach anerkannt nützliches Buch, daß die erste Auflage desselben — 2000 Exemplare stark — innerhalb eines Jahres veräußert wurde.

45. [2]1. **F i t t e r s b a c h.**

Holzversteigerung.

Aus dem Gemeindevald Jittersbach werden ver-

steigert

Dienstag, den 13. Januar 1852:

85 Stück eichene Klöße zu Holländerholz, und

22 " " " zu Ruß- und Bauholz

sich eignend.

Die Zusammenkunft ist Morgens früh 9 Uhr

beim hiesigen Rathhaus.

Jittersbach, den 31. Dezember 1851.

Bürgermeister **K a p p l e r.**

vd. **F i n t e r s t i r k h.**

46. [2]1. **N e n z i n g e n.**

Holzversteigerung.

Aus den zur diesseitigen Verwaltung gehörigen

Freiherrl. v. Nenzingen'schen Privatwaldungen

werden am

Freitag, den 9. Januar 1852,

Morgens 9 Uhr,

im Distrikte „Bauwald“

330 Stämme Eichen, und

62 " Buchen,

zu Holländer-, Bau- und Rußholz sich eignend,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft findet im Bauwald auf dem

diesjährigen Schläge statt.

Nenzingen, den 30. Dezember 1851.

Freiherrl. Rentamt.

W a c h t e r.

46. [2]1. **E i c h e n s t ä m m e - V e r s t e i g e -**

r u n g.

Aus dem hiesigen Gemeindevald werden

Mittwoch, den 14. Januar 1852,

94 Stämme Eichen, die sich vorzüglich zu Hol-

länder- und Bauholz eignen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im

Schläge auf der Straße von hier nach Landern.

Etz, den 30. Dezember 1851.

Das Bürgermeisteramt.

M e y e r.

52. [4]1. **E b e r b a c h u n g u n d F e i d e l b e r g.**

Öffentliche Aufforderung.

Die Rückzahlung der Stadt Eber-

bacher Obligationen im Betrag von

17,000 fl. vom 15. Dezember 1843

betreffend.

Durch Gemeinderathsbeschluss vom 14. Novem-

ber l. J. sollen die am 15. Dezember 1843 durch

das Banquierhaus Gebrüder Zimmermann in Hei-

delberg negociirten Obligationen unserer Stadt, im

Betrag von 17,000 fl., zur Rückzahlung kommen.

Wir ersuchen daher alle Inhaber besagter Obliga-

tionen, vom 1. März 1852 ihre Obligationen

samt Zinsscoupons den H. Gebrüder Zimmermann

in Heidelberg einhändigen zu wollen, und dagegen

den Betrag wie den laufenden Zins zu empfan-

gen. Vom 1. März 1852 weiter an — hört die

Verzinsung auf.

Eberbach, den 28. November 1851.

Der Gemeinderath.

B u s s e m e r.

In Gemäßheit vorstehender Auffündigung wollen

die Besizer besagter, durch unser Haus negociirter

Stadt Eberbacher Obligationen vom 1. März

1852 an bei unserer Kasse sich zum Empfang der

Kapital-, so wie der Zinszahlung per 1. März 1852

melden, worauf sodann nach Eingang die Rückzah-

anteriebataillon, dessen Signalement unten folgt,

hat sich unerlaubt entfernt, und ist dessen Aufen-

halt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

bei seinem großh. Kommando zu stellen und über

seine Entfernung sich zu rechtfertigen, andernfalls

er als Deserteur behandelt und unter Verurthei-

lung in die Kosten in die gesetzliche Geldstrafe von

1200 fl. verurteilt und des großh. bad. Staatsbür-

gerrechts für verlustig erklärt werden wird.

Zugleich eruchen wir sämtliche Polizeibehör-

den, auf Soldat Nikolaus Baudenstiel zu fah-

nden, und ihn im Betretungsfalle an sein großh.

Kommando abliefern zu lassen.

S i g n a l e m e n t.

Körperbau, schlank; Gesichtsfarbe, blaß; Augen,

braun; Nase, mittel.

Oberkirch, den 28. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

P f i s t e r.

22. [3]2. **N r. 16,962. (Aufforderung und**

h a n d l u n g.) Bei der heutigen Aushebung der

Konstriptionspflichtigen pro 1852 ist der am 14.

April 1831 geborne Pflichtige Johann Michael

Wäppel von Königshofen mit Loos Nr. 46 unent-

schuldig ausgeblieben.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen und seiner Konstriptionspflicht

zu genügen, widrigenfalls er als Refraktär erklärt

und nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Okt. 1820,

Regierungsblatt Nr. 15, bestraft werden würde.

Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, auf

denselben zu fahnden und ihn auf Betreten mittelst

Laufpässes hieher zu weisen.

Gerlachshausen, den 27. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

S n e i d e r.

9. [3]2. **N r. 88. Neckargemünd. (Auf-**

f o r d e r u n g u n d h a n d l u n g.) Bei der am 15.

d. M. stattgehabten Refrutenausshebung pro 1852

sind Johann Christian Wagner, Loos-Nr. 17 b,

und Johann Adam Feuerstein, Loos-Nr. 50,

beide von Unterschwarzach, unentuschuldig ausge-

blieben. Derselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls sie in eine Geldstrafe

von 800 fl. verurteilt und des Staatsbürgerrechts für

verlustig erklärt werden. Zugleich werden sämtliche

Behörden ersucht, auf Beide zu fahnden und sie

im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Neckargemünd, den 29. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

L e e r s.

42. **N r. 35,339. S i n s h e i m. (Aufforde-**

r u n g.)

Die Konstriktion pro 1852 betr.

V e s t h u s.

Bei der am 24. v. M. stattgehabten Aushebung

der Konstriptionspflichtigen der Altersklasse 1831

sind

1) Christian Müller von Waldangeloch, Loos-

Nr. 4,

2) Jakob Pförtner von Weiler, Loos-Nr. 21,

3) Joh. Georg Rudy von Weiler, Loos-Nr. 24,

4) Johann Seifert von Nothbach, Loos-Nr. 25,

5) Johann Jakob Geßel von Hilsbach, Loos-

Nr. 31,

6) Johann Adam Grimm von Sinsheim, Loos-

Nr. 65,

7) Salomon Ledermann von Weiler, Loos-

Nr. 75,

8) Johann Breunig von Grombach, L.-Nr. 92,

9) Jakob Ziegler von Weiler, Loos-Nr. 105,

10) Berg Kaufmann von Eichersheim, Loos-

Nr. 118,

11) Johann Jakob Bartusch von Waldangel-

loch, Loos-Nr. 149,

unentuschuldig ausgeblieben. Es werden daher

dieselben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

zu stellen, widrigenfalls sie in die gesetzlichen Strafen

der Refraktion verurteilt und des Staatsbürgerrechts

verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 29. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

D r. W i l h e l m i.

16. [3]2. **N r. 15. Neckargemünd. (Auf-**

f o r d e r u n g.) Heinrich Wolf von Neckargemünd,

Soldat beim 8. Infanteriebataillon, welcher sich

von seinem Urlaubsorte Mannheim unerlaubt

Weise entfernte, wird aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

dahier oder bei seinem vorgelegten Commando zu

stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt,

des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in

eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die Kosten

verurteilt werden wird.

Neckargemünd, den 29. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

L e e r s.

8. [3]2. **N r. 24,185. E p p i n g e n. (Auffor-**

d e r u n g.) Soldat Paul Schmidt von Eppingen

hat sich heimlich von Haus entfernt und ist dessen

Aufenthaltsort unbekannt.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

entweder dahier oder bei seinem Kommando zu

stellen, widrigenfalls er des Bürgerrechts verlustig

erklärt und wegen Desertion in die gesetzliche

Strafe von 1200 fl. verurteilt würde.

Eppingen, den 18. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M e s m e r.

vd. **H a r t n a g e l.**

5. [3]2. **N r. 50. E p p i n g e n. (Aufforde-**

r u n g.) Bei der heute dahier stattgehabten Refru-

tenaushebung sind die zum aktiven Dienst berufen-

en Pflichtigen Johann Deschner von Eichelberg,

Isaac Schlegel von Eppingen, und Jakob

Bär von Stebbach unentuschuldig ausgeblieben.

Dieselben werden hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

zur Genügnung ihrer Militärpflicht um so gewisser

zu stellen, als sie sonst als Refraktäre behandelt,

in die gesetzliche Strafe verurteilt und des Staats-

bürgerrechts für verlustig erklärt würden.

Eppingen, den 27. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

M e s m e r.

vd. **H a r t n a g e l.**

43. [2]1. **N r. 38,335. S i n s h e i m. (Auf-**

f o r d e r u n g.)

Das Einschreiten gegen landesflüch-

tige Personen betr.

V e s t h u s.

Bei der am 24. v. M. stattgehabten Aushebung

zeigte sich, daß nachstehende außerhalb der Quote

bestimmliche Konstriptionspflichtige, nämlich:

1) Georg Heinrich Pegelmann von Wald-

angeloch,

2) Christoph Schaller von Waldangeloch,

3) Johann Georg Keßel von Hilsbach,

4) Johann Michel Wolf von Hosenheim,

ohne Staatslaubniß nach Amerika ausgewandert

sind. Es werden dieselben daher aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen

zu stellen, widrigenfalls sie des Staats- und Ortsbür-

gerrechts verlustig erklärt werden.

Sinsheim, den 29. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

D r. W i l h e l m i.

vd. **H a n k l e r.**

44. **N r. 42,432. M a n n h e i m. (Fahndungs-**

g e h e n.) Die in der Untersuchungssache

gegen Ludwig Beisel von Eberbach, wegen Dieb-

stahls, erlassene Fahndung vom 5. Dezember d. J.,

Nr. 30,103, wird zurückgenommen.

Mannheim, den 22. Dezember 1851.

Großh. bad. Stadtamt.

J ä g e r s h i m d.

37. **N r. 223. M ü l l h e i m. (Bekanntma-**

c h u n g.) In Sachen des Nikolaus Sutter von

Badenweiler gegen Louis Jacques Fortier aus

Paris, als Generalbevollmächtigter der Joh. Ar-

nold Coustou'schen Eheleute dafelbst, Forderung

von 372 fl. nebst 5% Zins vom 5. Okt. 1846 be-

treffend, wird für den Betrag der klägerischen For-

derung Beschlagnahme auf das Guthaben des Beklagten

bei G. A. Gmelin in von Müllheim gelegt, und Leg-

terem aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Ver-

fügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den mit

Beschlag belegten Betrag an Niemanden auszu-

zahlen.

Dieses wird dem Beklagten, da dessen Aufen-

thalt unbekannt ist, auf diesem Wege mit der

Aufforderung bekannt gemacht, den Kläger

innerhalb 14 Tagen

zu befriedigen, widrigenfalls der mit Beschlag be-

legte Betrag demselben an Zahlungskassat zugewie-

sen würde.

Müllheim, den 30. Dezember 1851.

Großh. bad. Bezirksamt.

L a n g.

17. **N r. 156. B r u c h s a l. (Bekanntmachung.)**

J. M. S. gegen den pensionirten Oberamtmann

Moriz Siegel von Bruchsal, wegen Hochverraths.

Se. kön. Hoheit der Großherzog haben auf

den unterthänigsten Vortrag des Finanzmini-

steriums vom 10. v. M., Nr. 10,469, nach

dem Antrage des Staatsministeriums zu be-

stand, deren Tod vorchriftsmäßig nachzuweisen,

und vermögen eben so wenig mit Bestimmtheit an-

zugeben, ob dieselbe Leibeserben hinterlassen hat,